

Referenten

Hans Christian Kesenheimer
Dipl.-Finanzwirt
Finanzamt Köln-Süd

Hans Christian Kesenheimer verfügt über langjährige Kenntnisse im Bereich der Umsatzsteuer, u.a. im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Er ist zudem als Referent zu umsatzsteuerlichen Themen tätig.

Dauer der Veranstaltung

9:15 Uhr	Einlass
9:30 Uhr	Beginn
11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 Uhr	Mittagsimbiss
15:00 Uhr	Kaffeepause
ca. 16:30 Uhr	Ende

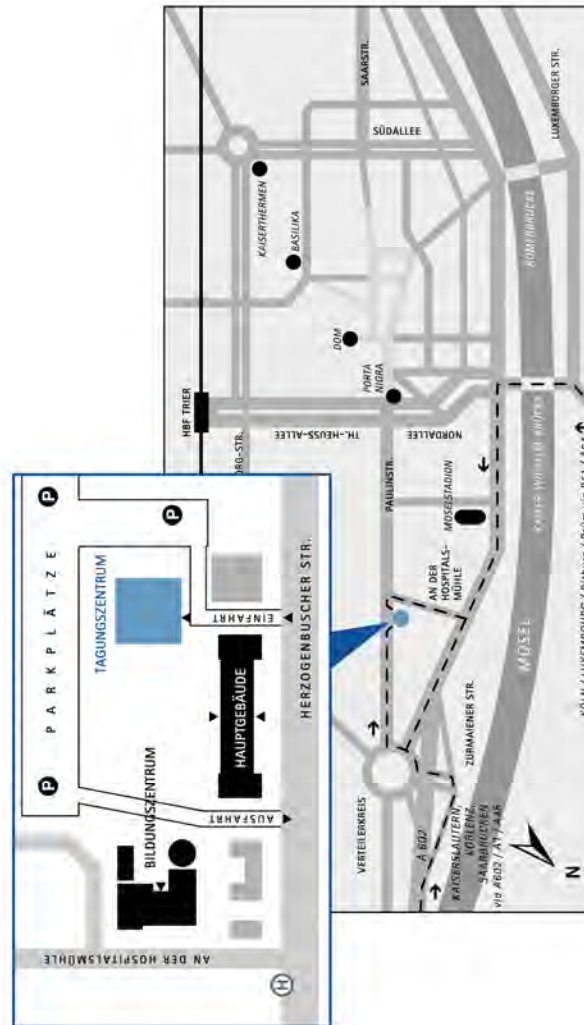
Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartner: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-11
Email: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Tagungszentrum
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

Anfahrtsskizze



EINLADUNG

Praktiker - Seminar

Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft

Neue Vorgaben auf Grund der EU-Mehrwertsteuerreform, Inngemeinschaftliche Lieferungen & Ausfuhr-lieferungen, Reihen- & Dreiecksgeschäfte, Werklieferungen, Dienstleistungen, Buch- und Belegnachweise, Vorsteuervergütung ...

14. und 15. Mai 2020 | 09.30 - ca. 16:30 Uhr
IHK Trier | Tagungszentrum



©Jonas Wolff-fotolia.com


IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre



Einladung

Die umsatzsteuerliche Behandlung von internationalen Warenlieferungen und Werklieferungen sowie von grenzüberschreitenden Dienstleistungen gehört heute für viele Unternehmen zum Tagesgeschäft. Die komplexen umsatzsteuerlichen Regelungen, häufige Gesetzänderungen sowie diverse nationale Abweichungen erfordern in den Unternehmen eine umfangreiche Fachkompetenz. So sind neben einfachen Warenlieferungen aufgrund verzweigter Beschaffungs- und Vertriebsketten auch Dreiecks- oder Reihengeschäfte sowie produktbegleitende Dienstleistungen in Form von Reparaturen, Wartungen oder Montagen umsatzsteuerlich richtig einzuordnen. Gleiches gilt auch für Dienstleistungen, die Kunden in Zusammenhang mit einer Warenlieferung bestellen. Fehler bei der umsatzsteuerlichen Einordnung von Lieferungen und Leistungen sowie bei der Erbringung von Buch- und Belegnachweisen können im Rahmen einer Betriebsprüfung zu einer Nacherhebung der Steuern führen, die im Regelfall schwer oder gar nicht an den Kunden weiterbelastet werden kann.

Die Veranstaltung verschafft einen fundierten und praxisnahen Überblick über die korrekte umsatzsteuerliche Behandlung von innergemeinschaftlichen Warenlieferungen inkl. Reihen- und Dreiecksgeschäften unter Berücksichtigung der auf Grund der EU-Mehrwertsteuerreform eingeführten Vorgaben, von grenzüberschreitenden Werklieferungen und Dienstleistungen sowie von Ausfuhrlieferungen. Informationen zu den jeweils gültigen Buch- und Belegnachweisen, zum Wechsel der Steuerschuldnerschaft und der Vorsteuerergütung runden das Programm ab.

Die Teilnehmer erhalten ein umfangreiches Skript mit praktischen Beispielfällen und den jeweiligen rechtlichen Fundstellen.

Programm

14. Mai 2020

Allgemeine Einführung

- ▶ Rechtsgrundlagen und allgemeine Hinweise
- ▶ Systematik der Umsatzsteuer
- ▶ Steuertatbestände

Leistungen und Leistungsorte

- ▶ Lieferungen und sonstige Leistungen
- ▶ Ort der Lieferung (bei zwei Beteiligten - inkl. Ort der Lieferung bei Werk-/Montagelieferungen)
- ▶ Reihengeschäfte
- ▶ Ort der sonstigen Leistung

Wechsel der Steuerschuldnerschaft – Reverse Charge

Grundzüge zum Vorsteuerabzug und zur Vorsteuerergütung

Systematik der Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Leistungen

15. Mai 2020

Warenlieferungen innerhalb der EU

- ▶ Innergemeinschaftlicher Erwerb
- ▶ Innergemeinschaftliche Lieferungen
- ▶ Buch- und Belegnachweise bei innergemeinschaftlichen Lieferungen
- ▶ Innergemeinschaftliche Reihengeschäfte
- ▶ Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte
- ▶ Innergemeinschaftliches Verbringen

Warenlieferungen mit Drittlandsbezug

- ▶ Einfuhr
- ▶ Ausfuhrlieferungen
- ▶ Buch- und Belegnachweise bei Ausfuhrlieferungen
- ▶ Lohnveredelung an Gegenständen der Ausfuhr

Anmeldung

Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft

14. und 15. Mai 2020 - IHK Trier
09:30 - ca. 16.30 Uhr

Firma:
Branche:
Teilnehmer:
Weitere Teilnehmer:
Anschrift:
Telefon/Fax:
E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **8. Mai 2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **395 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **8. Mai 2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier